

Antrag auf Bereitstellung einer Anlage zum Bezug von Bauwasser

Für das nachfolgend näher bezeichnete Bauvorhaben wird die Bereitstellung einer Anlage zum Bezug von Bauwasser zur vorübergehenden Entnahme nach § 17 der Satzung über die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Frankenwaldgruppe (Wasserabgabesatzung – WAS) während der Bauphase beantragt.

Angaben zum Bauvorhaben:

(z.B. Einfamilienhaus, Mehrfamilienhaus, Gewerbebetrieb)

Bauort:

(Straßenbezeichnung m. Hausnummer, Flurnummer)

Geplanter Bauzeitraum:

Von KW _____ Bis ca. KW _____

Angaben zum Bauherrn/Antragsteller:

(Name, Vorname, Firma)

(PLZ, Ort, Straße)

(tagsüber erreichbar unter Tel.Nr./E-Mail)

Mit nachstehender Unterschrift wird bestätigt, dass das Bauwasser nur während der Bauzeit für das genannte Bauvorhaben verwendet wird.

Ort

Datum

rechtsverbindliche Unterschrift

Hinweise:

Die Abrechnung der anfallenden Gebühren erfolgt mittels Erfassung durch entsprechender Wasserzähler nach der jeweils gültigen Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabe-satzung der Frankenwaldgruppe (BGS-WAS).

Die Anlage zur Bauwasserversorgung ist Eigentum der Frankenwaldgruppe und darf nur von Mitarbeitern der Frankenwaldgruppe oder dessen Beauftragten entfernt werden.

Die Anschlusskomponenten und die Zähleranlage sind vom Antragsteller ordnungsgemäß zu sichern. Schäden, die an der Anlage zur Bauwasserversorgung durch äußere Einwirkungen (z.B. Schlag-, Last- oder Frosteinwirkungen) oder durch Verlust entstehen, trägt der Antragsteller.

Der Antragsteller verpflichtet sich, die Bauwasserinstallation nach den Regeln der Technik, insbesondere nach Vorgaben der DIN 1988, erstellen zu lassen und entsprechend zu be-treuen. Bei Nichtbeachtung dieser Bedingung sowie bei unzulässigen Netzrückwirkungen wird der Anschluss ohne vorherige Verständigung auf Kosten des Antragstellers entfernt.

Nach Baufertigstellung vor Erstbezug ist rechtzeitig – mind. zwei Wochen im Voraus – die Fertigmeldung für das Anwesen bei der Wasserversorgung der Frankenwaldgruppe einzu-reichen.

Von dem Zweckverband auszufüllen

Kautions i.H.v. 200,- € bei dem Zweckverband hinterlegt:

Datum

Unterschrift

Von der Wasserversorgung auszufüllen

Kautions i.H.v. 200,- € kann ausgezahlt werden:

Datum

Unterschrift

Von dem Zweckverband und dem Antragsteller auszufüllen

Kautions i.H.v. 200,- € wurde dem Antragsteller ausgezahlt:

Datum

Unterschrift Kasse

Datum

Unterschrift Antragsteller

Ausgefüllter Antrag in die Bauverwaltung zum Bauakt.